1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bokhorst für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.03.2023 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
 im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge Gesamtbetrag der Aufwendur Jahresüberschuss Jahresfehlbetrag 	gen	1	259.200 EUR 263.500 EUR 4.300 EUR	259.200 EUR 263.500 EUR 4.300 EUR
 im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlung aus laufender Verwaltungstäti Gesamtbetrag der Auszahlung 	gkeit,		257.900 EUR	257.900 EUR
aus laufender Verwaltungstäti Gesamtbetrag der Einzahlung aus der Investitionstätigkeit ur	gkeit en		259.300 EUR	259.300 EUR
Finanzierungstätigkeit Gesamtbetrag der Auszahlung aus der Investitionstätigkeit ur Finanzierungstätigkeit			0 EUR 14.500 EUR	0 EUR 14.500 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0 EUR auf 220.000 EUR.

Bokhorst, den 28.03.2023

- Der Bürgermeister -